

**137/A(E) XXVIII. GP**

---

**Eingebracht am 26.03.2025**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

des Abgeordneten Christian Hafenecker, MA

und weiterer Abgeordneter

**betreffend Keine Diskriminierung der Besitzer von Klebevignetten**

Auf Autobahnen oder Schnellstraßen in Österreich ist jedes mit einem Wechselkennzeichen benützte Fahrzeug mit einer gültigen Vignette auszurüsten. Dabei ist es nicht zwingend erforderlich, eine Jahresvignette zu verwenden - auch eine 2-Monats- oder 10-Tages-Vignette ist zulässig. Die Klebevignette ist nicht an das (Wechsel-) Kennzeichen, sondern an das jeweilige Fahrzeug gebunden, wie es auf der behördenübergreifenden Plattform oesterreich.gv.at heißt:

*„Die Digitale Vignette ist nicht mehr an das Fahrzeug, sondern an das (Wechsel-)Kennzeichen gebunden. Es ist daher lediglich eine einzige Digitale Vignette für bis zu drei Fahrzeuge notwendig. Einzelne Klebevignetten für jedes Fahrzeug sind bei Erwerb einer Digitalen Vignette nicht mehr nötig.“<sup>1</sup>*

Dadurch, dass es für Klebevignettenbesitzer keine Möglichkeit gibt, diese für mehrere Fahrzeuge mit Wechselkennzeichen zu benutzen, besteht eine erhebliche Diskriminierung und finanzielle Mehrbelastung dieser Personengruppe.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

### **Entschließungsantrag**

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Innovation, Mobilität und Infrastruktur, wird aufgefordert, für Personen, die mehrere Fahrzeuge mit einem Wechselkennzeichen benützen und eine herkömmliche Klebevignette verwenden, die Möglichkeit zu schaffen, diese Vignette für alle Fahrzeuge mit dem gleichen Kennzeichen verwenden zu können.“

*In formeller Hinsicht wird ersucht, diesen Antrag dem Ausschuss für Verkehr und Mobilität zuzuweisen.*

---

<sup>1</sup> <https://www.oesterreich.gv.at/themen/mobilitaet/kfz/5/Seite.060200.html>